

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Montag, 20.04.2026 um 19:00 Uhr
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Weitramsdorf, Badstr. 1

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Hans Steinfeld	
---------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Dominic Juck	
-------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Daniel Dressel	
---------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Herr René Bunk	
Frau Pia Dohles	
Herr Klaus Dorscht	
Herr Tobias Ehram	
Herr Martin Gahn	
Herr Thorsten Helmprobst	
Herr Uwe Knorr	
Herr Christian Koch	
Herr Max Kräußlich	
Herr Ulrich Kräußlich	
Herr Michael Rädlein	
Herr Dr. med. Thomas Rosenkranz	
Frau Katrin Schimpl	
Herr Harri Schleifenheimer	
Herr Ingo Treubert	
Herr Günter Tschsch	
Herr Thomas Zapf	

Verwaltung

Herr Heiko Geuß	
-----------------	--

Schriftführer

Herr Christian Reuß	
---------------------	--

Nicht Anwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Anita Dorn	fehlt entschuldigt
-----------------	--------------------


Vorsitzender

Gez. Reuß
.....
Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2026
- 1.5 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2026
- 2 Sanierung der Turnhalle Weitramsdorf und Erweiterung der Ganztagsbetreuung;
Sachstand und Freigabe von Planungsänderungen
- 3 Übertragung der Aufgaben des Standesamtes der Gemeinde Weitramsdorf an das
Standesamt der Stadt Coburg nach Art. 2 Abs. 2 AGPStG
- 4 850 Jahre Weitramsdorf;
Erste Überlegungen und Beschluss über die weitere Vorgehensweise
- 5 Mitteilung der aus nichtöffentlicher Sitzung für öffentlich erklärten Beschlüsse
- 6 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf genehmigt die heute vorgelegte Niederschrift über seine öffentliche Sitzung am 20.03.2026.

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Anmerkung:

2. BGM Juck und GR Ehrsam fehlen zu diesem Zeitpunkt noch.

TOP 1.5 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf genehmigt die heute vorgelegte Niederschrift über seine öffentliche Sitzung am 30.03.2026.

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Anmerkung:

GR Ehrsam ist noch nicht anwesend.

TOP 2 Sanierung der Turnhalle Weitramsdorf und Erweiterung der Ganztagsbetreuung; Sachstand und Freigabe von Planungsänderungen

Zunächst berichtet Architekt Seemüller über den aktuellen Stand der Bauarbeiten anhand der nachfolgend abgedruckten Präsentation:



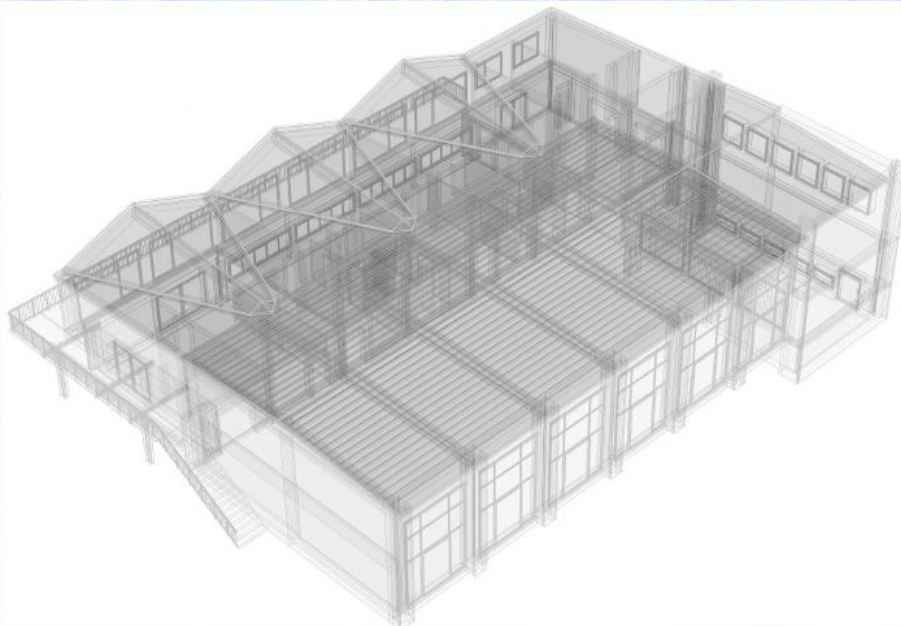
Gemeinde Weitramsdorf

Energetische Sanierung der Turnhalle Weitramsdorf Inkl. partiellem Umbau und Nutzungsänderung zur funktionalen und brandschutztechnischen Ertüchtigung sowie Erweiterung Ganztagesbetreuung

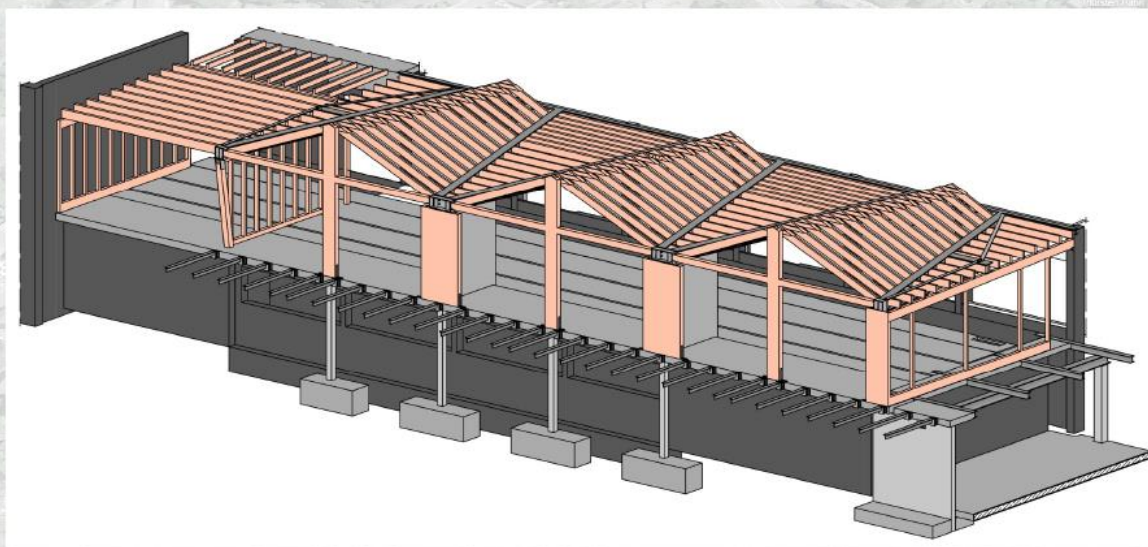
Präsentation im Gemeinderat

Am 20.04.2026

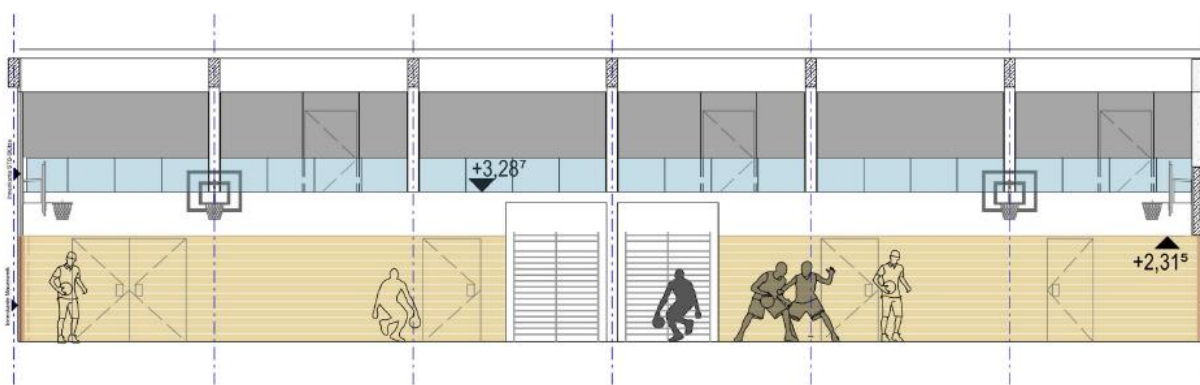
Gemeinde Weitramsdorf Generalsanierung der Turnhalle an der Grundschule



IFC-Modell



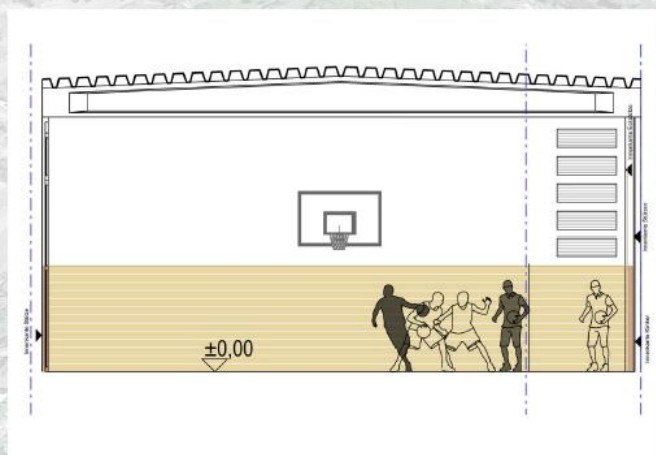
3D Perspektive



Innenansicht Ost



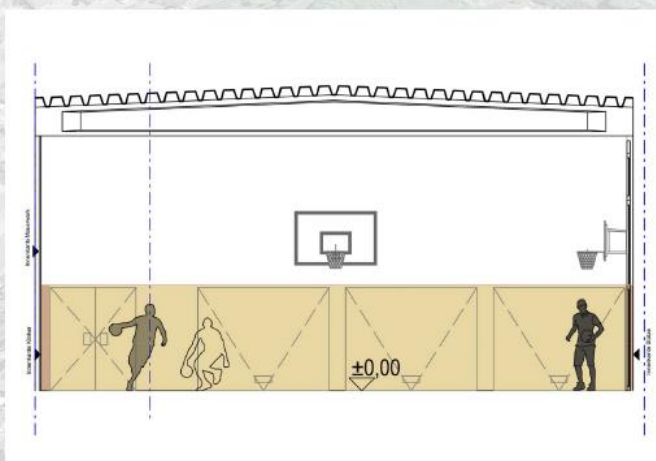
Seitenschnitt
Grundriss



Innenansicht Nord

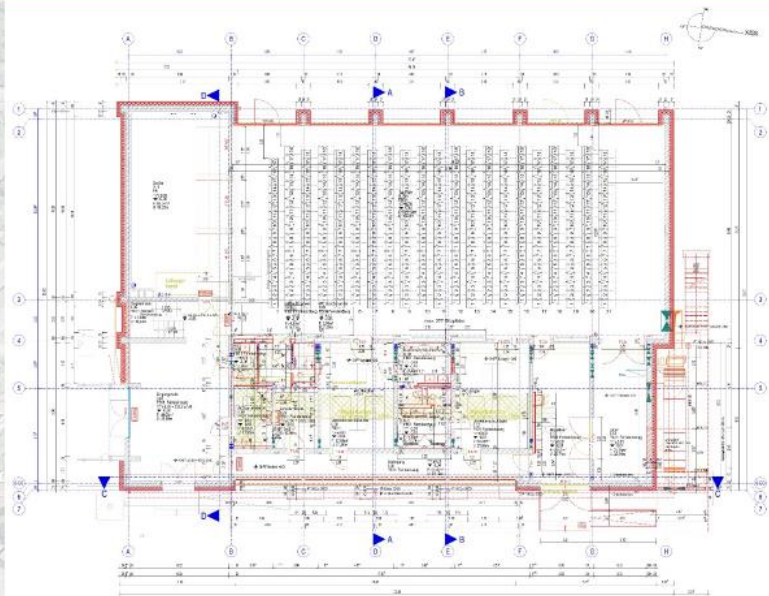


Seitenschnitt
Grundriss



Innenansicht Süd

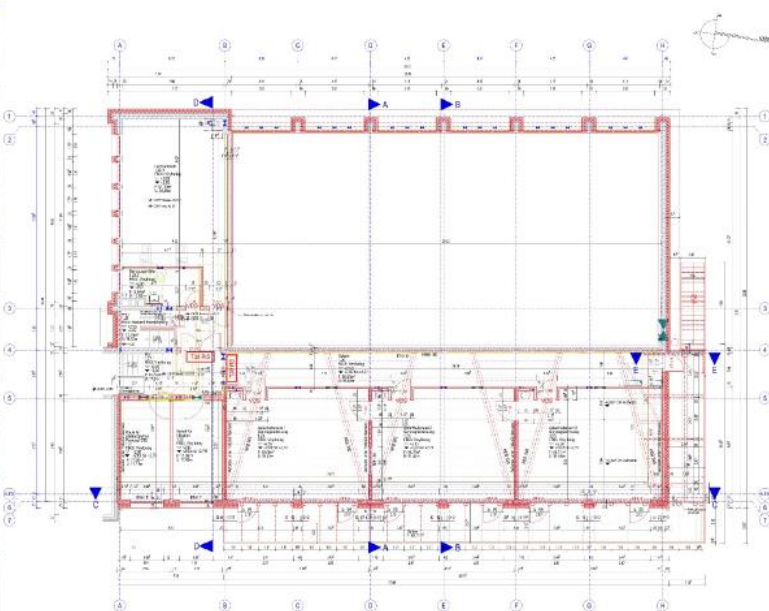
Gemeinde Weitramsdorf
Generalsanierung der Turnhalle an der Grundschule



Grundriss Erdgeschoss

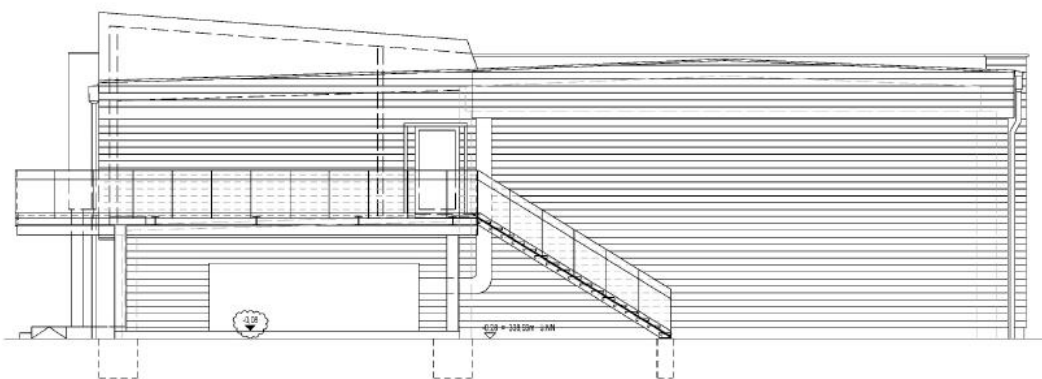
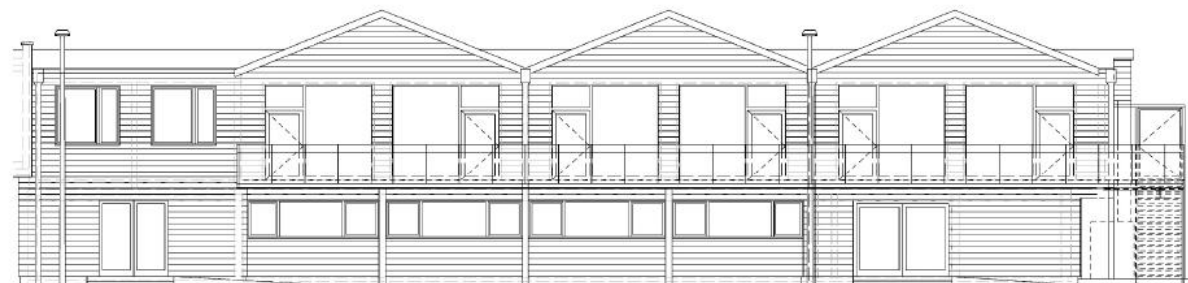


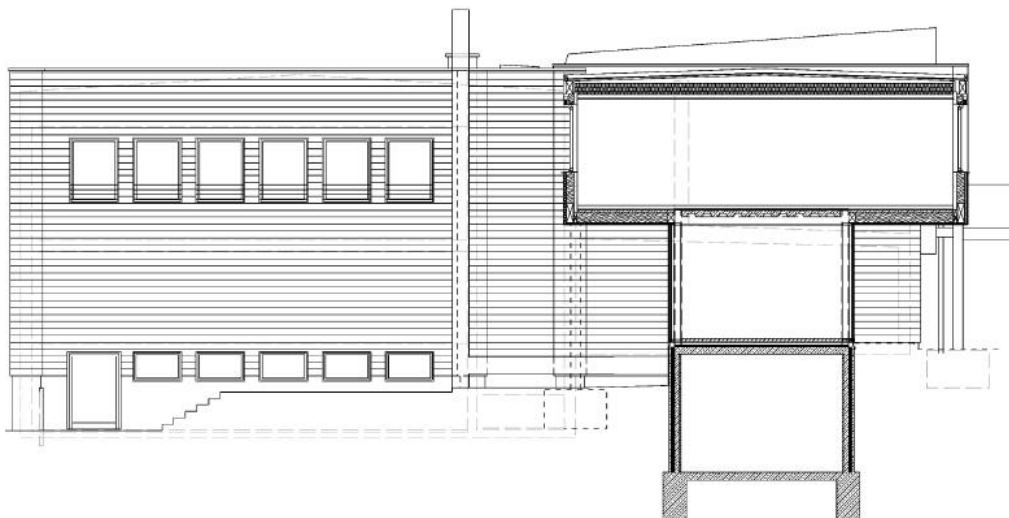
Gemeinde Weitramsdorf
Generalsanierung der Turnhalle an der Grundschule



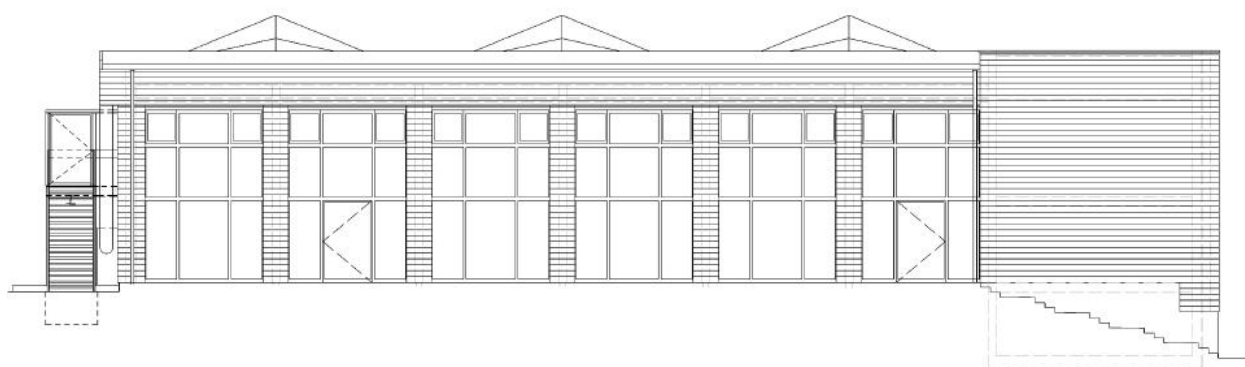
Grundriss Obergeschoss







Ansicht Süd



Ansicht West

Herr Seemüller erinnert daran, dass sich der Gemeinderat für eine Holzfassade ausgesprochen hat. Zum Zeitpunkt dieser Entscheidung war noch nicht bekannt, dass die Halle auch eine kleine Versammlungsstätte werden soll. Für Versammlungsstätten gelten brandschutztechnisch höhere Vorgaben als für normale Sporthallen, da sich mehr Menschen gleichzeitig in ihnen aufhalten. Es muss nun mit dem Brandschutzgutachter geklärt werden, ob das Anbringen einer Holzfassade noch zulässig ist oder nicht. Sollte keine Holzfassade angebracht werden dürfen, muss ein alternatives, nicht brennbares Produkt zur Fassadenverkleidung genutzt werden.

GR Knorr merkt an, dass auf der 3 D-Frontansicht ein Balken nicht von einer Betonstütze unterfangen wird. Er fragt nach, ob hier eine Betonstütze vergessen wurde oder ob diese bewusst weggelassen wurde. Herr Seemüller antwortet, dass an der einen Stelle aus statischen Gründen keine Betonstütze erforderlich ist und das aus diesem Grund bewusst darauf verzichtet wurde.

GR Knorr fragt nach, wie die Luftwechselrate der Lüftung ist. Herr Seemüller antwortet, dass er diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten kann. Er könne jedoch sagen, dass diese bei einer Hallenbelegung mit 220 Personen den einschlägigen Regelungen entspricht. Zur Belüftung der Halle bei normalem Sportunterricht und gleichzeitigem Betrieb der drei neu geschaffenen Gruppenräume reicht die Kapazität der Lüftung mehr als aus, da sich in diesem Fall in allen belüfteten Räumen nur ca. 80-100 Leute befinden.

GR Tschsch meldet sich zu Wort und führt aus, dass Herr Seemüller in seinem Vortrag mitgeteilt hat, dass sich in der Halle gemäß Versammlungsstättenverordnung insgesamt 370 Personen aufhalten dürfen. Die Lüftung soll allerdings nur für 220 Personen ausgelegt werden. Er fragt nach, ob diese Vorgehensweise sinnvoll ist oder ob man die Lüftung nicht gleich für die 370 Personen dimensionieren sollte. Herr Seemüller antwortet, dass für die schulischen Veranstaltungen eine Personenzahl von 220 ausreichend ist (8 Klassen à 25 Kinder plus Lehrer). Da es sich um eine Schulturnhalle handelt, sei diese Zahl der anzulegende Maßstab. Weiterhin führt er aus, dass eine Dimensionierung für 370 Personen die Kosten sehr stark ansteigen ließe, da dann ein deutlich größeres Lüftungsgerät, größere Einlassdüsen und auch größere Lüftungskanäle gebraucht werden würden. Sollten sich tatsächlich einmal mehr als 220 Personen in der Halle aufhalten, können die Türen, die direkt in den Außenbereich führen, geöffnet werden.

GR Zapf fragt nach, ob die Kosten von der Regierung von Oberfranken gefördert werden. Herr Geuß antwortet, dass es zum jetzigen Zeitpunkt zu dieser Frage noch keine verbindliche Antwort gibt, da der Förderbescheid noch nicht vorliegt.

GR Zapf fragt nach, ob eine Fluchtwegbeleuchtung vorgesehen ist. Herr Seemüller bejaht diese Frage. Aufgrund der Tatsache, dass die Türen auf der Westseite der Halle direkt ins Freie führen, ist die Installation einer Brandmeldeanlage nicht nötig. Die vorgesehenen Lautsprecher und Notbeleuchtungen werden ballwurfsicher ausgeführt.

GR U. Kräußlich fragt nach, ob die bestehende Fassadendämmung wie geplant verwendet werden kann. Herr Seemüller antwortet, dass neben der FAG Förderung auch eine energetische Förderung des Projekts gewährt wird. Aufgrund dieser Tatsache müssen von der Dämmung gewisse Standards eingehalten werden. Es ist jetzt allerdings das Problem aufgetaucht, dass die vorhandene Dämmung brennbar und für eine kleine Versammlungsstätte aus diesem Grund nicht zulässig ist. Es muss noch mit dem Prüfsachverständigen geklärt werden, ob eine Abkapselung der bestehenden Dämmung umgesetzt werden darf. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die Dämmung entfernt und eine neue Dämmung muss angebracht werden.

Im Anschluss verliest Herr Geuß die nachfolgend abgedruckte Beschlussvorlage:

„Ursprünglich war die Lüftungsanlage für die Nutzung der Halle für den Schulsport ausgelegt. Da die Grundschule aber nicht über eine Aula oder einen anderweitigen, größeren Raum für schulische Veranstaltungen (z.B. Einschulungsfeier) verfügt, haben wir zwischenzeitlich vom Ingenieurbüro ermitteln lassen, welche zusätzlichen Kosten sich ergeben würden, wenn man die Lüftungsanlage für den Aufenthalt von 220 (8 Schulklassen + Lehrer) Personen auslegen würde. Die Mehrkosten für die Lüftung betragen ca. 21.000 € brutto. Weiterhin soll nun eine Beschallungsanlage für Schulveranstaltungen und auch zur Nutzung im Sportunterricht eingebaut werden, die in den ursprünglichen Planungen nicht enthalten gewesen ist. Hierfür werden die Kosten auf ca. 25.000,00 € brutto beziffert. Weiterhin ist damit zu rechnen, dass noch zusätzliche Maßnahmen für eine gute Raumakustik erforderlich werden. Die Kosten hierfür schätzen wir auf 10.000,00 € bis 15.000,00 €.

Die beabsichtigten Änderungen wurden der Regierung mit der bitte um Stellungnahme mitgeteilt. Von der Regierung von Oberfranken kam dazu folgende Rückmeldung:

Im Folgenden noch die baufachliche sowie die schulfachliche Einschätzung zur Planungsabweichung:

Baufachliche Stellungnahme:

Lüftungsanlage (21.000 € brutto):

Die im ursprünglichen Förderantrag beschriebene Grundlüftung wurde förderrechtlich anerkannt, da durch die Aufstockung eine Querlüftung nicht mehr möglich ist. Die Beheizung erfolgt über die neue Schwingbodenheizung, welche grundsätzlich förderfähig ist. Eine Erweiterung der Lüftungsanlage für schulische Veranstaltungen ist prinzipiell möglich.

Beschallungsanlage (25.000 € brutto):

Die Nachrüstung einer fest installierten Beschallungsanlage für schulische Veranstaltungen in der Turnhalle ist aus funktionaler Sicht sinnvoll. Entscheidend sind eine nutzungsgerechte Planung für gleichmäßige Sprachverständlichkeit, robuste Einbauten (diebstahl- und vandalismussicher) sowie die sorgfältige Koordination mit Brandschutz, Elektro und Akustik.

Raumakustik (10.000 € - 15.000 €):

Die raumakustische Nachrüstung ist für eine Schulturnhalle mit kombinierter Nutzung (Sportunterricht + Schulveranstaltungen) sinnvoll und häufig erforderlich, um Sprachverständlichkeit bei Veranstaltungen zu sichern, ohne die Funktion als Sporthalle zu beeinträchtigen. Die Maßnahmen müssen brandschutz- und vandalismussicher, wartungsfreundlich und sporttauglich sein. Ein fachlicher Akustikplan ist empfehlenswert.

Die genannten Kostenordnungen erscheinen für alle drei Maßnahmen auf den ersten Blick plausibel und realistisch für Nachrüstmaßnahmen in einer bestehenden Turnhalle. Sie sind jedoch abhängig vom konkreten Umfang (z. B. Umfang Kabelführung/Unterkonstruktionen, Ausmaß der Akustikmaßnahmen, ...).

Zum Vollzug des § 47 Versammlungsstättenverordnung (VStättV) in Schulen weisen wir auf das Schreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 28.03.2011 hin, das die relevanten fachlichen Hinweise und Umsetzungsempfehlungen enthält.

Schulfachliche Stellungnahme:

An der Grundschule Weitramsdorf gibt es weder eine Aula noch einen Raum, der über eine normale Klassenzimmergröße hinausgeht. Die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeit der Schulturnhalle für schulische Veranstaltungen (z.B. für Schulversammlungen, Einschulungsfeiern) ist demnach schulfachlich zu befürworten. Die in diesem Zusammenhang geplanten

Maßnahmen zur Lüftung, zur Beschallung und zur Raumakustik dienen somit schulischen Zwecken. Den geplanten Änderungen zur Nutzung der Schulturnhalle für schulische Veranstaltungen kann schulfachlich zugestimmt werden.

Seitens der Verwaltung wird daher dem Gemeinderat für eine zukunftssträchtige Nutzung der Turnhalle Weitramsdorf vorgeschlagen, die Freigabe zu den geplanten Änderungen zu erteilen."

Beschluss:

Der Gemeinderat Weitramsdorf erteilt hinsichtlich der Sanierung der Turnhalle Weitramsdorf die Freigabe für die geänderten Planung hinsichtlich Lüftungsanlage und Einbau einer Beschallungsanlage und für notwendige Maßnahmen für eine gute Raumakustik.

Ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 2 Anwesend 20

TOP 3 Übertragung der Aufgaben des Standesamtes der Gemeinde Weitramsdorf an das Standesamt der Stadt Coburg nach Art. 2 Abs. 2 AGPStG

Der Vorsitzende führt aus, dass im Landkreis Coburg bereits einige Gemeinden ihre Standesämter an die Stadt Coburg übertragen habe (z.B. Lautertal, Grub am Forst und Weidhausen). Aus organisatorischen Gründen wurde mit der Leiterin des Standesamtes Coburg Kontakt aufgenommen, ob evtl. auch eine Übernahme des Standesamtes Weitramsdorf möglich wäre. Nach interner Klärung in der Stadt Coburg wäre demnach eine Übernahme zum 01.11. oder spätestens 01.12.2026 möglich.

Derzeit sind in der Gemeinde Weitramsdorf Frau Senftleben, Herr Förster und Herr Geuß als Standesbeamte für alle standesamtlichen Tätigkeiten sowie die drei Bürgermeister als Eheschließungsstandesbeamte bestellt. Die Hauptarbeit hat dabei Frau Senftleben.

In den Jahren 2024 und 2025 fielen folgende ausgewählte Personenstandsfälle an:

2024:

- 16 Anmeldungen zur Eheschließung, davon lediglich 6 Eheschließungen in Weitramsdorf selbst, andere außerhalb, hauptsächlich in Coburg
- 18 Sterbefälle
- 1 Nachbeurkundung Geburt
- 71 Kirchengaustritte

2025:

- 32 Anmeldungen zur Eheschließung, davon lediglich 13 Eheschließungen in Weitramsdorf, andere außerhalb, hauptsächlich in Coburg
- 16 Sterbefälle
- 67 Kirchengaustritte

Nach Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) können kreisangehörige Gemeinden die Aufgaben des Standesamtes einer anderen Gemeinde mit deren Zustimmung übertragen. Hierzu bedarf es jeweils eines Beschlusses einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats der übertragenden und der aufnehmenden Gemeinde.

Die Standesamtsumlage, die nach der Übertragung an die Stadt Coburg zu leisten ist, beträgt ab 2027 pro Einwohner und Jahr 4,66 EUR, somit rund 23.500,00 EUR im Jahr und steigt jährlich entsprechend der Tarifierhöhungen.

Einsparungen ergeben sich für die Gemeinde im Bereich der Sachkosten (Büromaterial, Literatur, Lizenzen, EDV-Kosten usw.), die ca. 9.000,00 EUR im Jahr 2024 und 8.700,00 EUR im Jahr 2025 an. Der Personalkostenanteil betrug 23.700,00 EUR im Jahr 2024 und 25.600,00 EUR im Jahr 2025.

Die Standesamtsumlage entspricht somit in etwa unseren Personalkosten.

Die Übertragung der Standesamtsaufgaben an die Stadt Coburg würde zu einer spürbaren Entlastung in der Verwaltung führen. Durch immer neue Gesetzesänderungen wird es immer schwieriger rechtlich auf dem laufenden Stand zu sein. Auch nehmen die Standesamtvorgänge mit Auslandsbeteiligung stetig zu. Insbesondere bei Eheschließungen mit Auslandsbeteiligung sind oft umfangreiche Recherchearbeiten durchzuführen und beispielsweise das Oberlandesgericht mit einzuschalten. Das bedeutet, dass für einen bearbeitungsfall unverhältnismäßig viel Arbeit investiert werden muss. Während das Standesamt in Weitramsdorf neben anderen Tätigkeiten verwaltet wird, sind die Kolleginnen und Kollegen in der Stadt Coburg Spezialisten im Bereich des Personenstandswesens.

Mit dem Wegfall des Trauzimmers kann ein zusätzlicher Raum für Besprechungen und/oder ein zusätzliches Büro für Aushilfen Praktikanten, Prüfungsverband, Steuer- und Sozialversicherungsprüfung, Notaraußentermine usw. geschaffen werden.

Für die Bürger ergibt sich keine Verschlechterung, da beispielsweise Urkunden mittlerweile auch online angefordert werden können ohne dass der Besuch des Rathauses notwendig wird. Ebenso kann das Standesamt Coburg auf alle Urkunden zugreifen, die die Gemeinde Weitramsdorf erstellt hat.

Da der Trend zu standesamtlichen Trauungen mit relativ vielen Gästen geht, werden Eheschließungen mittlerweile überwiegend in Coburg abgehalten, weil das dortige Trauzimmer im Bürglaßschlösschen über den entsprechenden Platz und das Ambiente verfügt. Anmeldungen zur Eheschließung sind auch online möglich.

Die für die Eheschließung bestellten Bürgermeister haben nach wie das Recht, Eheschließungen für ihre Gemeindebürger durchzuführen. Diese finden dann in der Gemeinde Weitramsdorf, z.B. im Rathaus im bisherigen Trauzimmer statt. Trauungen an anderen Orten wären möglich, müssen dafür aber gewidmet werden.

Die Sterbefälle werden alle über Bestattungsunternehmen abgewickelt, für die es keine Rolle spielt, ob sie die Urkunden in Weitramsdorf oder im Standesamt Coburg abholen.

GR Gahn meldet sich zu Wort und stellt fest, dass sich durch die Abgabe des Standesamtes für die Gemeinde Weitramsdorf keine Einsparungen ergeben. Die Personalkosten werden weiterhin anfallen, da die Gemeinde aufgrund der Abgabe des Standesamtes niemanden entlassen kann. Herr Geuß stellt klar, dass die frei werdenden Kapazitäten gut für andere Tätigkeiten genutzt werden können, für die im Moment keine Zeit ist. Herr Reuß ergänzt, dass die Sachkosten eingespart werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf stimmt einer Übertragung der gesamten Aufgaben des Standesamtes Weitramsdorf an die Stadt Coburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu. Die Verwaltung wird ermächtigt die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass

die Übergabe reibungslos gewährleistet werden kann. Der erste Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt Coburg ermächtigt.

Ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

TOP 4 850 Jahre Weitramsdorf;
Erste Überlegungen und Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende verliest die nachfolgend abgedruckte Sitzungsvorlage:

„Im Jahr 2027 begeht die Gemeinde Weitramsdorf ihr 850-jähriges Bestehen. Bereits im vergangenen Jahr wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass seitens der Verwaltung die Durchführung einer entsprechenden Jubiläumsfeier geprüft und vorbereitet wird.

Im Zuge dessen wurden frühzeitig Gespräche mit den örtlichen Vereinen geführt, um deren grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung zu klären. Dabei hat sich deutlich gezeigt, dass ein Großteil der Vereine bereit ist, sich aktiv in die Planung und Durchführung einzubringen.

Auch in der Bürgerschaft besteht ein hohes Interesse an der Ausrichtung einer Jubiläumsfeier. In zahlreichen persönlichen Rückmeldungen wurde insbesondere auf die positiven Erinnerungen an die 800-Jahr-Feier verwiesen und der Wunsch geäußert, ein vergleichbares Ereignis auch zum 850-jährigen Bestehen zu realisieren.

Zur strukturierten Vorbereitung wurde am 27. März 2026 ein Festausschuss gegründet, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Vereine sowie der Gemeinde. In mehreren Sitzungen, zuletzt am 9. April 2026 wurde unter Einbindung externer fachlicher Expertise im Bereich Veranstaltungsorganisation, erste konkrete Planungen erarbeitet. Dem Festausschuss gehören Vertreter unterschiedlicher Weitramsdorfer Vereine an. Den Vorsitz hat der 1. Bürgermeister, vertreten wird er durch ein Vorstandsmitglied des TSV Weitramsdorf, Steffen Eberlein.

Geplant ist die Durchführung der 850-Jahr-Feier im Zeitraum vom 17. bis 19. September 2027 mit folgendem vorläufigen Programmrahmen:

- Freitag:
Offizieller Festakt der Gemeinde mit Festredner sowie anschließender Blasmusikabend im Festzelt
- Samstag:
Tag der Vereine und Familienprogramm; abends Live-Musik mit einer bekannten Band (Hauptevent)
- Sonntag:
Festumzug (Sternmarsch) mit anschließendem Festkommers und Ausklang

Die Gemeinde übernimmt hierbei die Gesamtverantwortung für Organisation und Durchführung. Die Vereine unterstützen insbesondere durch personelle Mithilfe (z. B. Schichtbetrieb im Festzelt, Auf- und Abbau, sonstige Leistungen).

Die wesentlichen organisatorischen und finanziellen Aufwendungen umfassen unter anderem:

- Festzelt (ca. 10.000 €)
- Inneneinrichtung und sonstige Infrastruktur (ca. 5.000 €)
- Band (ca. 10.000 €)
- Sicherheit, Bauzäune, Logistik (ca. 6.000 – 8.000 €)
- weitere Kosten (z. B. Blaskapellen, Festredner, Ausstattung, Werbemittel)
- Getränkeverkauf (ca. 15.000.- EUR)

Insgesamt wurde vom Festausschuss ein Gesamtbudget in Höhe von rund 50.000 € veranschlagt, um die Durchführung dieser Großveranstaltung sicherstellen zu können.

Demgegenüber stehen geplante Einnahmen aus Getränkeverkauf sowie Ticketverkäufen (insbesondere für Abendveranstaltungen), sodass sich die tatsächliche finanzielle Belastung für die Gemeinde entsprechend reduzieren wird. Eine exakte Gegenüberstellung ist jedoch erst im weiteren Planungsverlauf und bei der Veranstaltung konkret möglich.

Es ist festzuhalten, dass ohne die Bereitstellung eines entsprechenden Budgets keine belastbare Weiterplanung erfolgen kann. Insbesondere vertragliche Bindungen (z. B. Zelt, Künstler, Technik, Lieferverträge, etc.) erfordern frühzeitige Entscheidungen.

Zudem ist eine zeitnahe Planung erforderlich, da für eine Veranstaltung dieser Größenordnung der Vorlauf bereits als knapp einzustufen ist. Ein Teil der Kosten wird im Jahr 2026 anfallen, es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Kosten im Jahr 2027 zu erbringen ist.

Ziel:

- Grundsatzentscheidung zur Durchführung der 850-Jahr-Feier
- Schaffung der finanziellen Grundlage für die weitere Planung
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Festausschusses und der Verwaltung"

GR Zapf meldet sich zu Wort und erinnert daran, dass die 800-Jahrfeier am 05.07.1977 stattgefunden hat. Er fragt nach, aus welchem Grund nun der Zeitraum zwischen dem 17. Und 19.09.2027 für die 850-Jahrfeier gewählt wurde. Der Vorsitzende antwortet, dass für die Umsetzung der Feierlichkeiten die Ortsvereine gebraucht werden. Aus diesem Grund wurde geprüft, an welchen Wochenenden diese Akteure bereits ihre eigenen Veranstaltungen abhalten. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass der Termin außerhalb der Schulferien liegt, da viele Leute in den Ferien in den Urlaub fahren. Letztendlich hat sich unter Einbeziehung dieser Gesichtspunkte gezeigt, dass der 17.-19.09.2027 der beste Zeitraum für die Feierlichkeiten ist.

GR Treubert meldet sich zu Wort und führt aus, dass es sich um die 850-Jahrfeier des Gemeindeteils Weitramsdorf und nicht der Gemeinde Weitramsdorf handelt. Die Gemeinde Weitramsdorf sei deutlich jünger. Er spricht sich dafür aus, dass Jubiläum auch entsprechend zu bezeichnen und nicht von der 850-Jahrfeier der Gemeinde Weitramsdorf zu sprechen. Weiterhin bittet er darum, dass das Gremium nicht bei Bedarf sondern alle zwei Monate über die Planungen des Festausschusses informiert wird. Dies sei nötig, da der Gemeinderat nur so rechtzeitig kontrollieren kann, ob der gesetzte Finanzrahmen eingehalten wird oder nicht. Bezüglich der regelmäßigen Information an den Gemeinderat stimmt der Vorsitzende zu. Er stellt klar, dass die Bezeichnung 850-Jahrfeier der Gemeinde Weitramsdorf absichtlich gewählt wurde, da so signalisiert werden soll, dass es sich um ein gemeinschaftliches Event der Gesamtgemeinde handelt. Er findet es wichtig, dass sich alle Einwohner der Gemeinde mit dem Fest identifizieren und gemeinsam feiern. 3. BGM Dressel teilt die Auffassung von GR Treubert. Er stellt fest, dass diese Bezeichnung irreführend und auch falsch sei. Es feiert hier nur der Gemeindeteil Weitramsdorf sein Jubiläum.

3. BGM Dressel zitiert die Aussage des Vorsitzenden, dass die Bürger großes Interesse an der Feierlichkeit haben. Er führt aus, dass er große Bedenken bezüglich der Organisation des Festes durch die Gemeinde hat. Die Kirchweih, die jährlich in Neundorf abgehalten wird, hat die gleiche Größenordnung wie die geplanten Jubiläumsfeierlichkeiten. Die Neundorfer Vereine kümmern sich hier um alles selbst und tragen auch alleine die wirtschaftlichen Risiken der Veranstaltung. In Weitramsdorf gibt es mehrere große Vereine, die das Fest organisieren und durchführen könnten. Aus seiner Sicht sei es nicht nötig, dass die Verwaltung die Organisation übernimmt. Weiterhin stellt er fest, dass die anfallenden Kosten nicht alleine durch die Ticketverkäufe und die Getränkeeinnahmen refinanziert werden können. Die Weitramsdorfer Vereine sind in der Lage,

dass Fest alleine zu organisieren und durchzuführen. Auch die Notwendigkeit einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde lehnt 3. BGM Dressel ab.

GR Dr. Rosenkranz spricht sich dafür aus, die Namen „850-Jahrfeier der Gemeinde Weitramsdorf“ aus den vom Vorsitzenden genannten Gründen beizubehalten. Auch hält er es für richtig, dass die Gemeinde die Organisation übernimmt und 50.000,00 € zur Verfügung stellt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass einige Bürgerinnen und Bürger wegen des Jubiläums auf ihn zugegangen sind und gefragt haben, wie das Jubiläum gefeiert wird. Erst dadurch sei bei ihm die Idee für die Veranstaltung entstanden. Zwischenzeitlich ist er „Feuer und Flamme“ für das Projekt. Im Rahmen von vielen Gesprächen ist es ihm gelungen, die Vereine zu motivieren, sich an der Planung und Durchführung des Festes zu beteiligen. Aus seiner Sicht ist es richtig, dass die Gemeinde die Organisation unterstützt und das finanzielle Risiko übernimmt. Die Hauptorganisation wird der aus 9 Personen bestehende Festausschuss übernehmen. Er freut sich besonders darüber, dass sich auch Vereine aus Weidach und die Blaskapelle Neundorf beteiligen werden. Dies zeige, dass die Veranstaltung Zuspruch in allen Gemeindeteilen findet.

GRin Schimpl fordert, dass die Verwendung der Einnahmen zur Deckung der gemeindlichen Kosten mit in den Beschluss aufgenommen wird. Der Vorsitzende antwortet, dass es das erklärte Ziel ist, etwas zu erwirtschaften. Es könne aber heute nicht beziffert werden, ob dies der Fall sein wird und wie hoch die Einnahmen sein werden. Aus diesem Grund mache es keinen Sinn, die Einnahmen in den Beschluss aufzunehmen.

3. BGM Dressel spricht sich für eine Änderung des Beschlussvorschlages aus. Aus seiner Sicht sollten die folgenden drei Beschlüsse gefasst werden.

- Der Gemeinderat spricht sich für die Durchführung der 850-Jahrfeier aus
- Der Gemeinderat stellt hierfür 50.000,00 € zur Verfügung
- Die Verwaltung übernimmt die Organisation der Veranstaltung

Durch diese Aufteilung könnte er zeigen, dass er grundsätzlich für die Durchführung des Festes ist aber der Übernahme des finanziellen Risikos durch die Gemeinde und der Organisation durch die Verwaltung nicht zustimmt. Der Vorsitzende antwortet, dass er der Bevölkerung mit dem Fest etwas bieten möchte. Der Inhalt des Beschlussvorschlages bedinge sich gegenseitig. Aus diesem Grund sei der vorgeschlagene Grundsatzbeschluss in einem zu fassen.

2. BGM Juck teilt mit, dass in diesem Jahr das 800-jährige Jubiläum des Gemeindeteils Neundorf gefeiert wird. Alle Aktivitäten hierzu werden von der Dorfgemeinschaft selbst organisiert und durchgeführt. Auch einen Zuschuss erhalten die Ortsvereine von der Gemeinde nicht. Die Bezeichnung lautet 800 Jahre Neundorf und nicht 800 Jahre Gemeinde Weitramsdorf, was man ja analog der Argumentation des Vorsitzenden genauso verwenden könnte. Er ruft dazu auf, das Jubiläum zumindest 850-Jahre Weitramsdorf zu nennen, um zumindest in diesem Punkt korrekt zu bleiben. Der Vorsitzende stellt klar, dass es hier der falsche Ort, ist um Haarspalterei zu betreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der 850-Jahr-Feier der Gemeinde Weitramsdorf im Zeitraum vom 17. bis 19. September 2027.

Für die Planung und Durchführung der Jubiläumsveranstaltung wird ein Budget in Höhe von 50.000 € im Haushalt bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Festausschuss die weiteren Planungen voranzutreiben und dem Gemeinderat bei Bedarf über den Fortschritt zu berichten.

Ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

TOP 5 Mitteilung der aus nichtöffentlicher Sitzung für öffentlich erklärten Beschlüsse

Der Vorsitzende verliest die nachfolgend abgedruckten Beschlüsse:

TOP 3.2 Vergabe Netzanschluss Mittelspannung und Neubau einer Trafostation für die Kläranlage Tambachtal

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Herstellung eines Mittelspannungsnetzanschlusses und Errichtung einer Trafostation für die Kläranlage Tambachtal an die SÜC Energie und H₂O GmbH. Vor Auftragserteilung ist zu klären, aus welchem Grund der Baukostenzuschuss für 150 Kilowatt gezahlt werden soll.

TOP 3.3 Vergabe Planungsleistungen Ausbau Tannenweg

Beschluss:

Den Auftrag für die weiteren Planungsleistungen für den Ausbau und die Kanalerneuerung des Tannenweges in Weidach erhält das Ingenieurbüro IVS GmbH aus Kronach für die Leistungsphasen 3-9. Die Verwaltung wird zur stufenweisen Beauftragung der Leistungsphasen ermächtigt.

TOP 3.4 Vergabe Planungsleistungen für den Rückbau der Gebäude Coburger Str. 1 und Schlettacher Str. 1

Beschluss:

Der Auftrag für die Planungsleistungen und die Baubegleitung für den Abbruch der Gebäude Schlettacher Str. 1 und Coburger Str. 1 in Weitramsdorf wird an das Ingenieurbüro Liebermann aus Sonneberg vergeben.

TOP 6 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat

Der Vorsitzende verliest die nachfolgend abgedruckte Stellungnahme als Antwort auf die Anfrage von GR Treubert zum Sachstand bezüglich der Einrichtung von „Leuchttürmen“ im Rahmen des Katastrophenschutzes

„Zur Anfrage hinsichtlich der sogenannten „Leuchttürme“ in der Gemeinde Weitramsdorf darf ich folgendes dazu ausführen:

Zunächst ist es wichtig festzuhalten, dass das Leuchtturmprojekt als niederschwelliger Ansatz zu verstehen ist. Es handelt sich dabei nicht um vollumfänglich ausgestattete Katastrophenschutzzentren, sondern vielmehr um zentrale Anlaufstellen für die Bevölkerung in außergewöhnlichen Situationen. Auch wenn die Gemeinde Weitramsdorf derzeit noch keine offiziell ausgewiesenen Leuchttürme besitzt, bedeutet dies ausdrücklich nicht, dass wir uns mit dem Thema nicht befassen. Im Gegenteil: Wir arbeiten aktiv an einer ersten Struktur. Unser aktueller Ansatz sieht vor, in einem ersten Schritt bestehende, gemeindliche Infrastruktur zu nutzen und ortsteilbezogene Anlaufstellen zu definieren:

- Neundorf: Erstmal - Feuerwehrgerätehaus, perspektivisch ergänzend weitere gemeindliche Gebäude, beispielsweise evtl. später das alte Brauhaus
- Altenhof / Tambach / Hergramsdorf: zunächst das Feuerwehrgerätehaus Altenhof als zentrale Anlaufstelle
→ ergänzend prüfen wir hier die Einbindung des Gemeindehauses in Tambach unter Rücksprache mit der Kirche, den Vereinsraum unter der Johannisklause, bzw. die Johannisklause, insbesondere im Hinblick auf mehr Platzkapazitäten sowie Möglichkeiten zur Versorgung, etwa für die Ausgabe von Essen und Getränken oder auch für einfache Unterkunftsmöglichkeiten
- Weitramsdorf: aktuell Feuerwehrgerätehaus, langfristig die neue Schulsporthalle an der Grundschule als zentraler Leuchtturm
- Weidach und Vogelherd: Turnhalle im Röthenweg
- Schlettach und Gersbach: Anbindung an den Standort Weitramsdorf

Ein entscheidender Punkt ist dabei: Wir wollen unsere Feuerwehren nicht überfordern. Zudem müssen sie ihre Aufgaben an den jeweiligen Gerätehäusern durchführen können. Der Fokus liegt zunächst klar auf der Kommunikation. Ziel ist es, in jedem Ortsteil verlässliche Schnittstellen zu schaffen, über die Informationen an die Bevölkerung weitergegeben werden können, wenn z. B. die Kommunikationswege nicht mehr funktionieren. Denn nicht jede Lage ist oder muss einen Katastrophenfall bedeuten. Bereits bei vergleichsweise alltäglichen Störungen – etwa einem längeren Stromausfall, eingeschränkter Mobilfunkverbindung oder fehlender Beleuchtung – ist es bereits wichtig, funktionierende Anlaufstellen zu haben, um wichtige Informationen auch verlässlich an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben zu können. Hierbei setzen wir auch auf die Unterstützung unserer Feuerwehren, beispielsweise durch mobile Lautsprecherdurchsagen mittels Einsatzfahrzeugen, um Informationen aktiv ins Gemeindegebiet zu tragen. Parallel dazu stehen wir im engen Austausch mit allen Feuerwehren im Gemeindegebiet. Erste Planungen und Überlegungen sind dort bereits vorhanden und werden weiter konkretisiert. Hierzu wird es in den kommenden Wochen auch noch einmal ein separates Treffen dazu geben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch:

Seitens des Landkreises Coburg bestehen keine verbindlichen Vorgaben zur konkreten Ausgestaltung eines Leuchtturms. Es gibt Empfehlungen und Anregungen, insbesondere durch die Kreisbrandinspektion. Der Austausch zwischen Landkreis und unserer Kommune funktioniert hierbei sehr gut. Unser Ziel ist es, noch in diesem Jahr eine grundlegende Struktur im Gemeindegebiet zu etablieren. Damit schaffen wir standardisierte Abläufe und Kommunikationswege, um im Bedarfsfall handlungsfähig zu bleiben und die Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen. Dies ist im Übrigen auch wichtig, dass bei einer besonderen Lage auch die Gemeindeverwaltung und der Bauhof alarmierbar sind und strukturiert und geordnet arbeiten können. Auch außerhalb der Regeldienstzeit.

Ergänzend möchte ich noch auf ein paar Punkte eingehen, die erfahrungsgemäß in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen:

1. Kosten und finanzieller Aufwand

Das Leuchtturmkonzept ist bewusst so angelegt, dass es zunächst mit überschaubarem Mitteleinsatz umgesetzt werden kann. Wir müssen als erster praktikable Grundlagen legen und nicht immer nur vom Worst-Case-Szenario ausgehen. Wir greifen vorrangig auf bestehende gemeindliche Gebäude zurück und vermeiden damit größere Investitionen.

In einem ersten Schritt entstehen daher vor allem:

- organisatorische Aufwände
- geringfügige Sachkosten (z. B. Be- und Ausschilderung, Informationsmaterial, einfache Ausstattung)

Größere Investitionen, etwa für Notstromversorgung oder erweiterte Ausstattung, sind bereits in der Umsetzung, aber aktuell nicht Voraussetzung für die Leuchttürme. Zudem sind wir als Gemeinde eng vernetzt und möchten im Bedarfsfall unserer ortsansässigen Firmen mit einbinden (z. B. Versorgung).

2. Personal und Verantwortlichkeiten

Die Leuchttürme sind keine dauerhaft besetzten Einrichtungen. Im Ereignisfall erfolgt die Besetzung lageabhängig durch:

- teilweise die örtlichen Feuerwehren – je nach Auftragslage
- bei Bedarf ergänzt durch gemeindliches Personal

Dabei ist uns wichtig zu betonen: Die Feuerwehren bleiben in ihrer originären Aufgabe – der Gefahrenabwehr – handlungsfähig. Eine Überlastung soll ausdrücklich vermieden werden. Deshalb ist das Konzept bewusst auf einfache, klare Abläufe ausgelegt. Auch weitere ehrenamtliche Helfer werden hier je nach Verfügbarkeit mit eingebunden.

3. Funktion der Leuchttürme – realistische Erwartungshaltung

Die Leuchttürme dienen in erster Linie:

- als Informations- und Anlaufstellen
- als Schnittstelle zwischen Bevölkerung und Gemeindeverwaltung

Sie sind nicht als vollumfängliche Versorgungszentren für längerfristige Krisen ausgelegt. Das bedeutet:

- Keine flächendeckende Versorgung mit Unterkunft oder Verpflegung von Beginn an
- Keine sofortige Rundumversorgung in jeder Lage

Aber:

Sie schaffen eine strukturierte erste Orientierung für die Bevölkerung – und genau das ist im Ereignisfall oft der entscheidende Faktor.

4. Zusammenarbeit mit Landkreis und anderen Kommunen

Wir bewegen uns hier im Einklang mit den Empfehlungen des Landkreises Coburg. Es gibt bewusst keine starren Vorgaben, sondern einen Rahmen, der von den Gemeinden eigenverantwortlich ausgefüllt wird. Der Austausch zwischen Landkreis und Kommunen funktioniert gut und stellt sicher, dass sich die Strukturen sinnvoll ergänzen.

5. Weiteres Vorgehen der Gemeinde Weitramsdorf

Unser Ziel ist klar definiert:

- Aufbau einer Grundstruktur in diesem Jahr
- Festlegung der Standorte (wie dargestellt)
- Abstimmung der Abläufe mit den Feuerwehren und allen Beteiligten
- Schaffung klarer Kommunikationswege

Darauf aufbauend kann das System bei Bedarf schrittweise weiterentwickelt und lageabhängig angepasst werden. Sprich - je nach Lage, Erfahrung und verfügbaren Ressourcen werden wir den Einzelfall betrachten. Jede Lage muss individuell bewertet werden.

Wir gehen das Thema mit Augenmaß an – pragmatisch, umsetzbar und ohne unnötige Bürokratie, aber mit dem klaren Ziel, im Ernstfall für unsere Bürgerinnen und Bürger verlässlich ansprechbar zu sein.“

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende führt wie folgt aus:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

bevor wir den öffentlichen Teil dieser Sitzung schließen, möchte ich mir noch einen Moment Zeit nehmen – einen Moment des Dankes.

Heute verabschieden wir Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die über viele Jahre hinweg Verantwortung übernommen und unsere Gemeinde aktiv mitgestaltet haben. Sie haben Entscheidungen getroffen, Projekte angestoßen, Ideen eingebracht und Entwicklungen begleitet – oft sichtbar, oft aber auch im Hintergrund. Dafür gebührt Ihnen großer Respekt und aufrichtiger Dank.

Das Ehrenamt im Gemeinderat verlangt Einsatz, Zeit und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Es bedeutet, sich mit Themen auseinanderzusetzen, abzuwägen und Entscheidungen zu treffen, die für die Entwicklung unserer Gemeinde wichtig sind. Genau das haben Sie in den vergangenen Jahren in besonderer Weise getan.

Und wer hier an den Tischen vor mir sitzt oder saß, der weiß: Das ist kein einfaches Ehrenamt. Das ist manchmal eher ein Spagat zwischen Überzeugung, Realität und der Frage, wie man Entscheidungen draußen wieder erklärt – sei es beim Einkaufen, auf der Straße oder ganz klassisch beim Bäcker.

Was bleibt, ist das, was eine funktionierende kommunale Arbeit ausmacht: Verlässlichkeit, Engagement und der gemeinsame Wille, unsere Gemeinde voranzubringen.

Dafür sage ich Ihnen im Namen der Gemeinde Weitramsdorf - aber auch persönlich – herzlichen Dank!

Aber auch das gehört zu den Erfahrungen meiner Amtszeit: Das kommunale Ehrenamt gerät immer stärker unter Druck. Viele engagierte Menschen investieren ihre Zeit und Energie für unsere Gemeinschaft – und stoßen dabei zunehmend an Grenzen.

Die Anforderungen steigen, der Ton wird oft rauer, und die Belastung wächst. Umso wichtiger ist es, dass wir dieses Engagement sehen, wertschätzen und aktiv unterstützen.

Mein Dank gilt aber nicht nur Ihnen als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sondern ausdrücklich auch unserer Verwaltung – stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Lieber Herr Geuß, als geschäftsleitender Beamter sorgen Sie im Hintergrund dafür, dass vieles strukturiert, vorbereitet und umgesetzt werden kann.

Vielen Dank für Ihre ruhige, verlässliche und professionelle Arbeit.

Lieber Herr Reuß, als Kämmerer tragen Sie Verantwortung für die finanziellen Grundlagen unserer Gemeinde – und zugleich begleiten Sie unsere Sitzungen mit großer Sorgfalt als Schriftführer. Dass hier alles ordentlich protokolliert ist, ist auch Ihr Verdienst. Herzlichen Dank dafür.

Diese Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung ist ein wesentlicher Bestandteil für das gute Funktionieren unserer Gemeinde.

Meine Damen und Herren, auch wenn heute ein Abschnitt endet: Die Verbundenheit zur Gemeinde bleibt. Und das ist gut so.

Für Ihren weiteren Weg wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute – vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und weiterhin eine enge Verbindung zu unserer Gemeinde.

Unsere konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats findet am 4. Mai 2026 um 19 Uhr in der Turnhalle in Weidach, im Röthenweg statt.

Nochmals herzlichen Dank Ihnen allen für Ihren Einsatz.

Vielen Dank."

Die öffentliche Sitzung wird um 20:30 Uhr geschlossen.